

Regeln für die Nutzung von mobilen Geräten am Helmholtz-Gymnasium Bonn, Stand August 2021

Laut Schulkonferenzbeschluss vom 27.05.2014 ist die Nutzung von Mobiltelefonen jeglicher Art und auch anderer elektronischer Geräte, die keinen medizinischen Zweck verfolgen, auf dem gesamten Schulgelände verboten. Die gilt auch für die Pausenzeiten.

Es ist erlaubt, Handys dabei zu haben, aber die ausgeschalteten oder stummgeschalteten Handys verbleiben während der gesamten Schulzeit im Rucksack. Der Oberstufenraum bildet die einzige Ausnahme auf dem Schulgelände. Hier ist es den Oberstufenschülerinnen und -schülern erlaubt, ihre mobilen Geräte zu nutzen.

Weitere Ausnahmen von dieser Verbotsregelung sind durch eine explizite Erlaubnis der Lehrkräfte gegeben. Dies kann zum Beispiel für Recherchezwecke eines Unterrichtsprojekts der Fall sein oder durch die Nutzung der schulischen iPads im Unterricht.

Außerdem können nach vorheriger Rücksprache mit der Lehrkraft oder im Sekretariat bei gesundheitlichen Problemen die Eltern per Handy kontaktiert werden, um eine Abholung des Kindes zu organisieren.

Bei Missachtung dieser Regeln wird das Gerät der Schülerin bzw. des Schülers eingezogen und in einem Umschlag mit Name und Gerätetypangabe bei der Schulleitung gelagert. Das Gerät kann dann persönlich nach Schulende bei der Schulleitung gegen Unterschrift wieder abgeholt werden.

Jeder Einzug eines Mobilgerätes führt zu einem Eintrag in einem Sekretariatsordner, um nachhalten zu können, ob es bei einzelnen Schülerinnen oder Schülern zu wiederholten Verstößen kommt. Im Wiederholungsfall und auch bei Nichtabgabe des Gerätes trotz Aufforderung sind als Konsequenz Ordnungsmaßnahmen gemäß § 53 (3) SchulG vorgesehen.

Vor Leistungsüberprüfungen in der Oberstufe werden elektronische Geräte zentral im Raum abgelegt. Dazu zählen explizit auch Smartwatches. Das Missachten dieser Regel wird als Täuschungsversuch gewertet.